



Sicherheitshinweise – alles Wissenswerte in Kürze:

Der neue Personalausweis bietet einen effizienten Schutz, der bereits den Sicherheitsstandards der Zukunft entspricht. Aber auch der Nutzer selbst muss dazu beitragen, dass dieser Schutz dauerhaft erhalten bleibt. Gehen Sie mit Ihrem neuen Personalausweis genauso sorgsam um, wie mit der EC- oder Kreditkarte. Der PIN kommt beim Schutz der Daten eine entscheidende Rolle zu. Geben Sie die PIN nicht an Dritte weiter. Bewahren Sie die notierte PIN nicht zusammen mit dem Ausweis auf. Nachstehend einige Tipps und Informationen in Kürze:

- **Lesegerät**

Voraussetzung für die Übertragung von Daten aus dem Chip ist ein handelsübliches Lesegerät. Zu empfehlen sind BSI-zertifizierte Kartenleser. Zu erkennen am Personalausweislogo www.personalausweisportal.de/dasbrauchensie und (www.bsi.de).

Wenn Sie ein Basis-Kartenlesegerät ohne eigene Tastatur in Verbindung mit der AusweisApp verwenden und sich nicht sicher sind, ob Ihr Computer frei von Schadsoftware ist, nutzen Sie zur Eingabe der PIN die in AusweisApp integrierte Bildschirmtastatur.

- **AusweisApp**

Außerdem ist eine Software erforderlich, die die Kommunikation zwischen Ausweis und Computer ermöglicht, die sog. AusweisApp. www.personalausweisportal.de/ausweisapp
Sie erhalten diese kostenlos unter www.ausweisapp.bund.de

- **PIN, PUK und Sperrkennwort**

Nach Antragstellung werden PIN, PUK und Sperrkennwort per Post zugestellt. Die zugesandte PIN ist 5-stellig. Vor der ersten Verwendung der Online-Ausweisfunktion muss diese in eine eigene, frei wählbare 6-stellige PIN geändert werden.

- **Blockierung**

Die PUK dient zum Aufheben der Blockierung, nach dreimaliger Falscheingabe der PIN. Die PUK kann zehnmal genutzt werden. Anschließend muss die Personalausweisbehörde aufgesucht werden.

- **Verlust**

Bei Verlust des Personalausweises muss die Online-Ausweisfunktion gesperrt werden.

Sperrnotruf 0180-1-33 33 33. Das Sperrkennwort ist dafür erforderlich. Die Sperrung ist auch im Bürgeramt möglich.

www.personalausweisportal.de/verlustfall

Ebenfalls müssen Sie – sofern Sie das Signaturzertifikat erworben haben - den Verlust sofort bei Ihrem Signaturanbieter melden und die Funktion sperren lassen. **Bitte beachten Sie:** Dies erfolgt nicht automatisch, wenn Sie den Verlust Ihres Dokuments der Personalausweisbehörde melden. Sie müssen sich zusätzlich unverzüglich an Ihren Signaturanbieter wenden.

- **Datenschutz**

Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem, Ihr Virenschutzprogramm, Ihre Firewall und Ihr Programm zur Nutzung des Personalausweises. Nutzen Sie stets die Sicherheitsupdates der jeweiligen Softwarehersteller. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Vereins Deutschland sicher im Netz e.V.

www.bsi-fuer-buerger.de
www.bsi.bund.de
www.sicher-im-netz.de

Der neue Personalausweis bietet maximale Sicherheit für Ihre Daten. Nur wer den Ausweis besitzt und die PIN kennt, kann Informationen zur Übermittlung freigeben.

Bei Fragen zur Sicherheit oder zum Schutz der persönlichen Daten:

Bürgerservice-Tel.: 0180-1-33 33 33

www.personalausweisportal.de
www.personalausweisportal.de/datenschutz

- **Hoheitliche Ausweisfunktion**

Auf dem Chip werden ein digitales Bild und auf freiwilliger Basis digitale Fingerabdrücke abgelegt. Diese Daten sind gegen unberechtigtes Auslesen und Veränderung geschützt, so dass nur ermächtigte Behörden (Polizei, Grenzkontrollen, Zollverwaltung, Steuerfahndungsstellen sowie Meldebehörden) Zugriff haben.

- **Digitale Signatur**

Der neue Personalausweis ist für das digitale Unterschreiben vorbereitet. Dazu muss ein sog. Signatur-

zertifikat erworben werden und die Online-Ausweisfunktion aktiviert sein: Anbieter von Zertifikaten für die digitale Unterschrift finden Sie unter: www.bundesnetzagentur.de

Informationen über Lesegeräte für die digitale Unterschrift unter www.bsi.bund.de

Anwendungsbereiche der Online-Ausweisfunktion:



Online-Registrierung

Beim erstmaligen Registrieren in einem Online-Dienst werden oft verschiedene Nutzerdaten abgefragt. Dies kann nur der Name, in manchen Fällen aber auch die komplette Anschrift sein. Diese Daten können mithilfe des neuen Personalausweises schnell und fehlerfrei übertragen werden.



An Automaten ausweisen

Auch an Informations- und Verkaufsautomaten werden personalisierte Dienste angeboten, wie z. B. an Fahrkartenautomaten. Auch hier können sich die Nutzer schnell und einfach ausweisen.



Zugang mit Pseudonym

Nicht immer müssen im Internet persönliche Daten übertragen werden. Trotzdem ist es sinnvoll, dass Dienste ihre Nutzer „wiedererkennen“, z. B. wenn sie sich zuvor bereits registriert haben. Hierfür ist der pseudonyme Zugang vorgesehen.



Online unterschreiben

Mit der Unterschriftsfunktion können Sie auch online sicher Verträge abschließen, die sonst eine eigenhändige Unterschrift erfordern.



Altersbestätigung

Manche Dienste dürfen nur von Nutzern in Anspruch genommen werden, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Der neue Personalausweis kann das Alter bestätigen, ohne dass weitere Daten – auch nicht das Geburtsdatum – preisgegeben werden.



Automatisches Ausfüllen von Formularen

Das Ausfüllen von Online-Formularen ist oft mühsam. Schnell passieren Tippfehler beim Eingeben des Namens oder der Adresse. Die eID-Funktion ermöglicht die Übernahme dieser Daten aus dem Personalausweis – schnell und zuverlässig.



Online-Behördengänge

Viele Behörden bieten ihre Dienstleistungen im Rahmen des E-Government im Internet an (z. B. das Einreichen der elektronischen Steuererklärung). Für zahlreiche Angebote ist ein sicherer Nachweis der Nutzeridentität nötig. Dies kann künftig mit der eID-Funktion realisiert werden.



Barrierefreie Internetdienste

Menschen mit Behinderungen sind besonders auf medienbruchfreie Online-Dienste angewiesen, weil z. B. das persönliche Erscheinen auf Ämtern nur schwer möglich ist. Mit dem neuen Personalausweis werden auch hier Hürden abgebaut.



Zutrittskontrollen

Der Zutritt zu Werkstätten oder Firmen ist oft nur Mitarbeitern gestattet. Die eID-Funktion ermöglicht ein zuverlässiges Zutrittsmanagement.

Noch Fragen?

Wir sind für Sie da – Ihr Bürgerservice

www.personalausweisportal.de/buergerservice

Impressum:

Herausgeber: Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg / Lippe
Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo
Tel. 05261 / 252-0
Info@krz.de
www.krz.de

Redaktion: Dirk Stock
V.i.s.d.P: Wolfgang Scherer, stv. Geschäftsführer



Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe